

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 25. Januar 2024**

Eine Einreichung von Vorhabenideen ist ab dem 15.03.2024 über das [SAB Förderportal](#) möglich.

Titel des Calls
Forschungsnetzwerke an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen
Hintergrund
<p>Die EFRE-Förderung dient der Festigung der besonderen Stellung des Forschungsstandortes Sachsen, der interdisziplinären Ausrichtung und Vernetzung, der Stärkung der anwendungsorientierten Forschung an öffentlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie RIS3 des Freistaates Sachsen.</p> <p>Der Call adressiert die Förderung wissenschaftlicher Forschungsnetzwerke an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen. Diese sollen über die Grenzen der Fachbereiche und Institutionen hinweg etabliert werden, um die beiden Säulen der RIS3 „intelligente Spezialisierung“ und „Diversifizierung“ zu verbinden. Gefördert werden hierfür komplexe, kooperative und wertschöpfungsbezogene Forschungsnetzwerke mit einem hohen Nachhaltigkeitswert sowie mit sehr hohem Innovations- und Zukunftspotenzial. Ziel der Forschungsnetzwerke soll, neben strategischer Kooperation und Verbesserung der Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen der beteiligten Einrichtungen sowie des Wissenschaftsstandortes Sachsen selbst, auch die Entwicklung disruptiver Innovationen zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit sein.</p>
Zielsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Mit der Förderung sollen wissenschaftliche Netzwerke über die Grenzen der Fachbereiche und Institutionen hinweg etabliert werden, um die beiden Säulen der RIS3 „intelligente Spezialisierung“ und „Diversifizierung“ zu verbinden.• Das Vorhaben fördert die Gründung von Forschungsnetzwerken an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen in Sachsen.• Das Vorhaben dient der Umsetzung der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen. Das Vorhaben zielt darauf ab, neben strategischer Kooperation und Verbesserung der Sichtbarkeit der sächsischen Forschungslandschaft auch die Entwicklung disruptiver Innovationen zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit auszubauen.
Adressatenkreis
<p>Zur Vorlage von Förderanliegen aufgefordert sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Forschungszentren gemäß § 101 des Sächsischen Hochschulgesetzes,• durch Bund und/oder Land institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer Forschungsstätte im Freistaat Sachsen,• gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts gemäß § 102 des Sächsischen Hochschulgesetzes,• die Berufsakademie Sachsen gemäß § 3 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306), das zuletzt durch Artikel 5 des

<p>Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulallianzen gemäß § 97 des Sächsischen Hochschulgesetzes, deren Aufgabe Forschung und Transfer ist und die weder einen beihilferelevanten noch einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.
<p>Fördergegenstand</p> <p>Gefördert werden komplexe, kooperative und wertschöpfungsbezogene Forschungsnetzwerke an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen (EFRE) mit einem hohen Nachhaltigkeitswert sowie sehr hohem Innovations- und Zukunftspotenzial.</p>
<p>Besondere Fördervoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben lässt sich mindestens einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen zuordnen. • Das Netzwerk adressiert ein neues bzw. neuartiges Forschungsfeld, deckt eine breite thematische Kategorie ab (Eine Orientierung für das Abstraktionsniveau gibt NACE Rev. 2 auf der Ebene „Gruppe“ oder oberhalb.) und bindet umfassend relevanten Stakeholder im Freistaat ein. • In dem gewählten Forschungsthema gibt es bislang keine oder nur schwach ausgeprägte Netzwerkstrukturen. • Die Netzwerke sind aus mindestens sechs Partnern zu bilden, davon mindestens eine Universität, eine Hochschule für angewandte Wissenschaften und eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Darüber hinaus ist auch die Beteiligung weiterer, überregionaler und im Sinne der Richtlinie förderfähiger Hochschulen und Forschungseinrichtungen anzustreben. • Pro Netzwerk werden maximal drei Zuwendungsempfänger gefördert, welche die Aufgaben des Netzwerkmanagements übernehmen. • Zur Fortentwicklung des Netzwerkes können weitere Partner in das Netzwerk während der Laufzeit der Förderung aufgenommen werden. Eine Förderung neu aufgenommener Partner erfolgt nicht. • Voraussetzung ist, dass das Netzwerk und die mit dem Netzwerk verfolgte wissenschaftliche Themenstellung eine hohe wissenschaftliche Qualität aufweisen, die besondere Stellung des Forschungsstandortes gemäß der regionalen Innovationsstrategie RIS3 des Freistaates Sachsen festigen und von besonderem forschungspolitischen Interesse für den Freistaat Sachsen sind. • Die Bedingungen für ein Netzwerk sind von den Netzwerkpartnern schriftlich zu vereinbaren. • Die vorgesehenen Netzwerke müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgegrenzt sein und zusätzliche Projekte der Antragsteller darstellen. • Der Antragsteller bestätigt mit Eigenerklärung im Projektvorschlag, dass er für sämtliche Folgekosten nach Ende des Bewilligungszeitraumes selbst aufkommt. • Die Zuwendung wird je Antrag entweder auf Ausgaben- oder auf Kostenbasis gewährt. Mischformen sind unzulässig. Für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis gelten die NBest-EU. Für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis gelten die NBest-EU-Kosten.
<p>Einreichung von Vorschlägen für Forschungsnetzwerke und Frist</p> <p>Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Verfahrensabwicklung. Nur die jeweils (oberste) Leitungsebene der unter „Adressatenkreis“ aufgeführten Einrichtungen ist berechtigt, Vorhabenideen und Anträge einzureichen. Nach erstmaliger Registrierung im SAB-Förderportal können weitere Vertreterinnen und Vertreter technisch zugelassen werden, die Vorhabenideen und Anträge in das Förderportal der SAB einstellen dürfen. Für das zweistufige Verfahren</p>

dürfen im ersten Schritt nur rechtsverbindlich unterschriebene Vorhabenideen (Projektvorschläge) anhand des hochzuladenden Vordrucks über das Förderportal eingereicht werden. Jeder der zuwendungsberechtigten Netzwerkpartner stellt jeweils die individuell ausgefüllte Vorhabenidee mit der unter allen Partnern abgestimmten Projektbeschreibung in das Förderportal der SAB ein. Der Stichtag für die Einreichung der **Vorhabenideen** ist der **26.04.2024**. Nicht fristgerecht eingereichte Vorhabenideen finden keine Berücksichtigung.

Hierbei ist folgende Regelung unbedingt zu beachten: Jede Einrichtung (FhG-Institute zählen als Einrichtungen) darf nur in einem Netzwerk als federführender Zuwendungsempfänger und höchstens in zwei weiteren Netzwerken als Zuwendungsempfänger benannt werden. Die Begrenzung an möglichen Beteiligung in Netzwerken gilt nur für Einrichtungen, die im jeweiligen Netzwerk eine Zuwendungen erhalten sollen. Bei Missachtung der Regelung zählt die Reihenfolge des Eingangs von Vorschlägen für Forschungsnetzwerke.

Laufzeit und Budget

- Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird ein Gesamtbudget von bis zu **22,5 Millionen EUR** zur Bewilligung veranschlagt.
- Die Gesamtlaufzeit des Vorhabens soll 36 Monate mit der Option auf spätere Verlängerung um weitere 24 Monate sowie eine maximale Zuwendungshöhe von 1,5 Millionen EUR pro Jahr und Netzwerk nicht überschreiten. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Fachstelle im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Auswahlverfahren

Entsprechend der Richtlinie ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen, bei dem die Vorhabenidee als Grundlage der Bewertung dient:

1. Unter Einbindung externer Expertise bewerten die Fach- und die Bewilligungsstelle gemäß der Bewertungskriterien sämtliche auf der Förderportalseite eingegangenen Vorhabenideen. Bei der Förderentscheidung finden Netzwerke besondere Berücksichtigung, die sowohl thematisch als auch akteursbezogen für den Freistaat Sachsen eine überregionale Repräsentationsfunktion haben.
2. Bei Feststellung der Förderwürdigkeit sowie grundsätzlicher Förderfähigkeit einer Vorhabenidee werden die am Forschungsnetzwerk beteiligten Einrichtungen von der SAB aufgefordert, einen Förderantrag einzureichen. Dazu reicht jeder zuwendungsberechtigte Netzwerkpartner für sein jeweiliges Teilprojekt einen eigenen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle ein.
3. Der Förderantrag wird abschließend von der SAB auf Förderfähigkeit geprüft und es ergeht ein Bescheid an die Antragssteller.

Dresden, 25. Januar 2024